

XVI. Verbrauch der Bevölkerung

Vorbemerkung

Pro-Kopf-Verbrauch

Die Pro-Kopf-Verbrauchskennziffern für Nahrungs- und Genußmittel werden ab 1962 nach einer im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe beschlossenen Methodik berechnet. Die zurückliegenden Jahre wurden nach dieser Methodik umgerechnet. Der Pro-Kopf-Verbrauch ergibt sich als Quotient aus dem Gesamtverbrauch und der mittleren Bevölkerung. Der Gesamtverbrauch wird berechnet aus der Inlanderzeugung zuzüglich des Außenhandelsaldos und unter Berücksichtigung der Bestands Veränderungen sowie der Verluste bei Lagerung, Transport und Weiterverarbeitung.

Mengenmäßiges Aufkommen

Die Kennziffern für das mengenmäßige Aufkommen an industriellen Konsumgütern für den Inlandverbrauch ergeben sich aus der industriellen Warenproduktion zuzüglich des Außenhandelsaldos. Das mengenmäßige Aufkommen wird auf die mittlere Bevölkerung bzw. auf die Gesamtzahl der Haushalte bezogen.

Ausstattungsgrad

Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in privaten Haushalten wird kumulativ aus dem jährlichen Inlandverbrauch, dividiert durch die Zahl der mittleren Bevölkerung bzw. die Zahl der Haushalte berechnet.

Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in sozialökonomischen Bevölkerungsgruppen wird durch repräsentative Haushaltsbefragungen erfaßt.

Haushaltseinnahmen, -ausgaben und -verbrauch

Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch von Haushalten verschiedener sozialökonomischer Bevölkerungsgruppen werden durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt.

Die Einnahmen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten wurden von 1959 bis 1965 jährlich in 30000 Haushalten erfragt, ab 1966 aperiodisch. Stellvertretend für die durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinnahmen des Jahres werden die Einnahmen für den Monat August erhoben.

Die Ausgaben und der Verbrauch in Haushalten von Arbeitern und Angestellten, Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften des Typs III und Rentnern werden durch Anschreibung während des ganzen Jahres in rund 6000 Haushalten erfaßt, ab 1971 vom 1. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des Berichtsjahres.

Industrielle Wäschereien

Betriebe oder Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunale und sonstige Einrichtungen, die Waschleistungen ausführen.

Selbstbedienungswäschereien

Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie von kommunalen und sonstigen Einrichtungen und Betrieben, in denen Maschinen und Geräte zum Waschen und gegebenenfalls auch zum Trocknen und Glätten von Waschgut dem Kunden zur teilweisen oder vollständigen Selbstbedienung gegen Bezahlung überlassen werden.

Dazu gehören Waschzentren und Waschstützpunkte sowie Siedlungs- und Wohnblockwäschereien, in denen eine verantwortliche Fachkraft die Kunden anleitet und das Objekt verwaltet.

Nicht dazu gehören mechanisierte Waschküchen von Hausgemeinschaften.

Fertigwäsche

Waschgut (einschließlich Oberhemden und Berufswäsche), das als Trocken-, Mangel- oder Plättwäsche geliefert wird.

Fertigwäsche für die Bevölkerung

Teil der Fertigwäsche, der in industriellen und Selbstbedienungswäschereien direkt für die Bevölkerung gewaschen und bearbeitet wird. Dazu gehört auch die Berufs- und Mietwäsche für die Bevölkerung sowie jene Fertigwäsche, die infolge der Verlagerung von Hausarbeiten in gesellschaftlichen Einrichtungen für Kindergärten, -krippen, -horte und Feiernabendheime gewaschen und bearbeitet wird.